

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Darüber hinaus hat er vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorstands“ jeweils umfassende Informationen über die das Unternehmen aktuell betreffenden Angelegenheiten erhalten.

Detailliert wurden Fragen der künftigen Finanz-, Investitions- und Personalplanung erörtert und – teilweise unter Beteiligung von Referenten – vertieft. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere alle Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden geprüft, ausführlich erörtert und – sofern erforderlich – entschieden. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten und den vorgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen nach ausgiebiger vorheriger Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat alle Berichte des Vorstands geprüft, in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Zu Maßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG (zum Beispiel Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft) bestand keine Veranlassung. Sonderberichte des Vorstands nach § 90 Abs. 3 AktG wurden im Geschäftsjahr 2012 ebenfalls nicht erbeten, da der Aufsichtsrat auf Grund der umfassenden Regelberichterstattung des Vorstands keine Veranlassung dazu sah.

Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats umfassenden Kontakt zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem weiteren Mitglied des Vorstands. In zahlreichen Gesprächen wurden alle wichtigen Ereignisse und Fragen der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensstrategie besprochen.

Im Berichtsjahr haben sich der Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats in insgesamt 24 Sitzungen, so im Einzelnen:

Verkehrs- und Bauausschuss	4 Sitzungen,
Finanz- und Prüfungsausschuss	5 Sitzungen (davon eine Klausurtagung),
Beteiligungsausschuss	3 Sitzungen,
Präsidialausschuss	5 Sitzungen und
Aufsichtsratsplenium	7 Sitzungen (davon eine Klausurtagung, eine außerordentliche und eine konstituierende Sitzung),

von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Ein Beschluss außerhalb einer Sitzung, z. B. im schriftlichen Verfahren, wurde im Berichtsjahr nicht gefasst.

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Jahr 2011 und der wirtschaftlichen Entwicklung der üstra und ihrer Töchter im Berichtszeitraum vor allem die folgenden Themen:

- Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in einer Klausurtagung ausführlich über das Risikomanagementsystem der üstra, über die Arbeit der Internen Revision sowie über die Funktion und Prüfungsweise hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems informieren lassen; bereits in der Bilanzsitzung war der Jahresbericht 2011 der Internen Revision erläutert worden (Sitzungen am 27.04.2012 und 04.09.2012).
- Der Aufsichtsrat hat die zum 09.12.2012 geplante Änderung der Fahrpreise ausführlich beraten und ihr zugestimmt (Beschlussfassung am 27.04.2012).
- Der Aufsichtsrat hat sich in einer Klausurtagung über die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der üstra im Rahmen des Partnerschaftsvertrags „vitale üstra 2020“, insbesondere die unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiteten fünf strategischen Handlungsfelder und acht Verhaltenswerte informieren lassen (Sitzung am 04./05.09.2012).
- Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in einer Sondersitzung die Durchführung der geplanten Neuordnung des Verkehrsverbundes ausführlich beraten und ihr zugestimmt; weiter hat er in der Herbstsitzung der für die Durchführung notwendigen Ergänzung des Partnerschaftsvertrages zwischen Region Hannover und üstra und in der Wintersitzung den für die Geschäftsaufnahme des neuen Verkehrsverbundes erforderlichen weiteren Verträgen zugestimmt (Sitzungen am 15.06.2012, 19.10.2012 und 07.12.2012).

- Schließlich hat der Aufsichtsrat mit seiner Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 den künftigen wirtschaftlichen Handlungsrahmen für die Gesellschaft festgelegt (Beschlussfassung am 07.12.2012).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Geschäftsjahr 2012 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 27. April 2012 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG unterzeichnet. Auf Grund der Aktionärsstruktur des Unternehmens, des damit verbundenen geringen Streubesitzes und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat, wurde nach eingehender Beratung beschlossen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zu folgen. Einwände des Abschlussprüfers gegen die Entsprechenserklärung wurden nicht erhoben. Die aktuelle Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.uestra.de eingesehen werden.

Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2012 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 einschließlich Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012 sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 einschließlich Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2012 geprüft und beide mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat eine Vorprüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und des Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht durchgeführt und in seiner Sitzung am 25. April 2013 zusammen mit dem Vorstand die beiden Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht und die jeweiligen Prüfungsberichte seinerseits sorgfältig geprüft und in seiner Sitzung am 26. April 2013 zusammen mit dem Vorstand und in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv erörtert sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung entgegengenommen. Wesentliche Schwächen

des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, keine Einwände gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht und den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 26. April 2013 gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Amtszeit der am 02.03.2007 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Hauke Jagau, Herr Peter Kimmel, Herr Karlheinz Mönkeberg, Herr Jörg-Friedrich Onnasch, Herr Paul Pawelski, Herr Walter Richter, Frau Petra Rudsuck und Herr Eberhard Wicke endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12.07.2012. Gleichzeitig endete auch die Amtszeit der gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Jürgen Mineur und Herr Raoul Schmidt-Lamontain.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 12.07.2012 wurden Frau Silke Gardlo, Herr Hauke Jagau, Herr Bernhard Klockow, Herr Jürgen Mineur, Herr Karlheinz Mönkeberg, Herr Werner Rump, Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Frau Meike Schümer, Herr Mike Weidemann und Herr Eberhard Wicke in den Aufsichtsrat gewählt mit Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 12.07.2012 wurde sodann Herr Hauke Jagau erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der üstra und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2012 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hannover, den 26. April 2013

Aufsichtsrat der
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Hauke Jagau